

Niedersächsische Schachjugend
im
Niedersächsischen Schachverband

Turnierordnung

Stand: 15. Mai 2010

Inhaltsverzeichnis

1.	Geltungsbereich.....	5
2.	Zuständigkeiten.....	5
3.	Grundsätze.....	5
3.1	Fairplay	5
3.2	Rauch- und Alkoholverbot	5
3.3	Sanktionen bei Verstößen gegen diese Grundsätze.....	5
3.4	Spielregeln	5
3.5	Auslosungen von Schweizer-System-Turnieren	5
3.6	Wartezeit	6
3.7	Ergänzende Regelungen	6
4.	Allgemeine Spielberechtigung	7
4.1	Spielberechtigungen.....	7
4.1.1	Aktivenliste	7
4.1.2	Verlust der Spielberechtigung.....	7
4.1.3	Altersklassen	7
4.2	Freiplätze.....	7
4.2.1	Einzelmeisterschaften.....	7
4.2.2	Mannschaftsturniere	7
4.3	Qualifikation zu übergeordneten Turnieren	7
5.	Einzelturniere	8
5.1	Austragung	8
5.2	Einzelmeisterschaften	8
5.2.1	Betreuung	8
5.2.2	Zugang zu den Turniersälen.....	8
5.2.3	Meldung	8
5.2.4	Freiplätze.....	8
5.2.5	Platzierung.....	9
5.2.6	Qualifikation	9
5.2.7	U10.....	9
5.2.8	U12.....	10
5.2.9	U12, U14, U16 und U18 der weiblichen Jugend	10
5.2.10	U14, U16 und U18	11
6.	Mannschaftsturniere	12
6.1	Austragung	12
6.2	Mannschaftsmeisterschaft (U20).....	12
6.2.1	Spielberechtigung.....	12
6.2.2	Klasseneinteilung	12
6.2.3	Meldung und Nachmeldung.....	12
6.2.4	Mannschaftsaufstellung und Mannschaftsstruktur.....	13
6.2.5	Spieltermine und -zeiten.....	14

6.2.6	Verlegung	14
6.2.7	Austragung und Wertung	14
6.2.8	Auf- und Abstieg	15
6.2.9	Zurückziehen und Nichtantreten	16
6.2.10	Turnierleitung und Ergebnismeldung	16
6.2.11	Betreuung	17
6.3	U16-, U14-, U12- und U10-Mannschaftsmeisterschaften	18
6.3.1	Spielberechtigung	18
6.3.2	Meldung und Nachmeldung	18
6.3.3	Mannschaftsaufstellung und Mannschaftsstruktur	19
6.3.4	Spieltermine und -zeiten	19
6.3.5	Austragung und Wertung	20
6.3.6	Titel und Qualifikation	20
6.3.7	Zurückziehen und Nichtantreten	21
6.3.8	Betreuung	21
6.4	Mädchenmannschaftsmeisterschaft in den Altersklassen U20 und U14	21
6.4.1	Spielberechtigung	21
6.4.2	Ausrichtung	21
6.4.3	Meldung und Nachmeldung	22
6.4.4	Wertung	22
6.4.5	Titel und Qualifikation	22
6.4.6	Betreuung	22
7.	Sonderveranstaltungen	23
8.	Protestverfahren	23
8.1	Instanzen	23
8.1.1	Erste Instanz	23
8.1.2	Revisionsinstanzen	23
8.2	Fristen	23
8.2.1	Mannschaftsmeisterschaften	23
8.2.2	Andere Turniere	23
8.3	Form und Inhalt	23
8.4	Verfahrenskosten	23
8.4.1	Erste Instanz	23
8.4.2	Revisionsinstanz	24
8.5	Stimmrecht	24
A.	Ausrichtung	25
B.	Betreuung	25
B.1	Grundsätze	25
B.1.1	Zuständigkeit des Betreuers	25
B.1.2	Mindestalter	25
B.1.3	Betreuer als Turnierteilnehmer	25
B.1.4	Turniere mit vom Ausrichter angebotener Unterkunft	25
B.1.5	Mädchenbetreuer	25
B.1.6	Aufenthaltort des Betreuers	25

B.1.7	Fehlende Betreuung.....	25
B.2	Einzelmeisterschaften	26
B.2.1	Verantwortung der Bezirke	26
B.3	Mannschaftsmeisterschaft.....	26
B.3.1	Mannschaftsführer.....	26
B.3.2	Betreuer	26
B.4	U16-, U14-, U12- und U10-Mannschaftsmeisterschaften	26
B.4.1	Verantwortung der Vereine.....	26
B.4.2	Mannschaftsführer.....	27
B.5	Mädchenmannschaftsmeisterschaft in den Altersklassen U20 und U14	27
B.5.1	Verantwortung der Vereine.....	27
B.5.2	Mannschaftsführer.....	27
B.6	Sonderveranstaltungen.....	27

T U R N I E R O R D N U N G

der

Niedersächsischen Schachjugend

1. Geltungsbereich

Diese Turnierordnung gilt für alle von der Niedersächsischen Schachjugend (NSJ) durchgeführten Turniere sowie für die daran direkt oder indirekt Beteiligten (Spieler, Turnierleitung, Betreuer und Zuschauer).

2. Zuständigkeiten

Für die Organisation und Leitung der Turniere sind zuständig bei:

- | | |
|------------------------------|----------------------------|
| 1. den Mannschaftsturnieren: | Turnierleiter Mannschaft |
| 2. den Einzeltournieren: | Turnierleiter Einzel |
| 3. Mädchenmeisterschaften: | Referent für Mädchenschach |
| 4. Schulschachturniere: | Schulschachreferent |

3. Grundsätze

3.1 Fairplay

Alle Beteiligten sind zu Fairplay verpflichtet. Alle Beteiligten haben sich so zu verhalten, dass eine Störung des Turnierablaufs ausgeschlossen ist.

3.2 Rauch- und Alkoholverbot

Bei allen Turnieren der NSJ gilt ein absolutes Rauch- und Alkoholverbot.

3.3 Sanktionen bei Verstößen gegen diese Grundsätze

Die Turnierleitung kann bei Verstößen gegen die TO 3.1 und 3.2 Strafen verhängen. Gegen aktive Turnierteilnehmer können Spielverlustwertungen oder Punktabzüge verhängt werden. Gegen alle Teilnehmer kann im Extremfall der Ausschluss von der Veranstaltung verhängt werden.

3.4 Spielregeln

Gespielt wird nach den FIDE-Regeln.

3.5 Auslosungen von Schweizer-System-Turnieren

Die Auslosung bei Turnieren nach Schweizer System wird in Anlehnung an die Bedingungen der FIDE durchgeführt.

3.6 Wartezeit

Solange die Ausschreibung nichts anderes regelt, verliert ein Spieler die Partie erst dann, wenn er nicht innerhalb von 60 Minuten ab Spielbeginn am Brett erscheint.

3.7 Ergänzende Regelungen

Wenn in dieser Turnierordnung Sachverhalte nicht geregelt sind, dann gilt die Turnierordnung des Niedersächsischen Schachverbandes.

4. Allgemeine Spielberechtigung

4.1 Spielberechtigungen

4.1.1 Aktivenliste

Alle Teilnehmer an Turnieren müssen in der Aktivenliste eines Vereins des Niedersächsischen Schachverbandes eingetragen sein. Die Spielberechtigung gilt für das Spieljahr (z. Z. 1.7. bis 30.6.). Der zuständige Turnierleiter kann eine vorläufige Spielberechtigung ausstellen, sofern noch keine Eintragung besteht. Die vorläufige Spielberechtigung gilt bis zum nächsten Meldetermin.

4.1.2 Verlust der Spielberechtigung

Verliert ein Teilnehmer im Turnierverlauf seine Spielberechtigung nach 4.1.1 der NSJ-TO, darf er bei Einzelmeisterschaften das Turnier fortsetzen, ohne dass er Qualifikationsansprüche erwerben kann. Bei Mannschaftsturnieren darf der betreffende Spieler nicht mehr eingesetzt werden.

4.1.3 Altersklassen

Für Turniere in der Altersklasse U20 sind nur Spieler spielberechtigt, die im laufenden Kalenderjahr das 21. Lebensjahr nicht vollenden, also höchstens 20 Jahre alt werden. Sinngemäß gilt für die U18 höchstens 18 Jahre alt, für die U16 höchstens 16 Jahre alt, für die U14 höchstens 14 Jahre alt, für die U12 höchstens 12 Jahre alt und für die U10 höchstens 10 Jahre alt.

4.2 Freiplätze

4.2.1 Einzelmeisterschaften

Freiplätze für die Einzelmeisterschaften oder Qualifikationsplätze zu höheren Turnieren bei fehlenden Qualifikationsturnieren werden vom Jugendausschuss für Spitzensport (JASS) vergeben.

4.2.2 Mannschaftsturniere

Freiplätze für die Mannschaftsturniere werden vom jeweils zuständigen Turnierleiter vergeben.

4.3 Qualifikation zu übergeordneten Turnieren

Ein Spieler verliert die Qualifikation zu übergeordneten Turnieren, wenn er zum Meldetermin des übergeordneten Turniers die Spielberechtigung nach NSJ-TO 4.1.1. nicht mehr erfüllt. Die Modalitäten für die Qualifikation zu übergeordneten Turnieren regelt darüber hinaus die für das übergeordnete Turnier zuständige Turnierordnung.

Verliert ein Spieler seine Qualifikation, so geht die Qualifikation auf den Nächstplatzierten über.

5. Einzelturniere

5.1 Austragung

Es sollen folgende Turniere stattfinden:

Einzelmeisterschaften in den Altersklassen U18, U16, U14, U12, U10

Einzelmeisterschaften der weiblichen Jugend in den Altersklassen U18, U16, U14, U12

5.2 Einzelmeisterschaften

5.2.1 Betreuung

Die Betreuung der Teilnehmer an den Einzelmeisterschaften regelt Anhang B.

5.2.2 Zugang zu den Turniersälen

Zu den Turniersälen der Alterklassen U10, U12 und U12w ist nur Teilnehmern sowie Mitgliedern der Turnierleitung der Zutritt gestattet.

Die Spieler in den anderen Turniersälen entscheiden vor der ersten Runde per Abstimmung, ob Zuschauer in ihrem Turniersaal erwünscht sind. Begründete Ausnahmen kann die Turnierleitung zulassen.

5.2.3 Meldung

5.2.3.1 Meldeverfahren

Gemeldet werden alle Spieler von den Bezirken. Die Meldung gilt gleichzeitig als Teilnahmebereitschaft (u.a. bei Freiplatzanträgen). Näheres regelt die Ausschreibung.

5.2.3.2 Meldeformulare

Die Meldungen sind auf den offiziellen Meldeformularen der NSJ einzureichen.

5.2.4 Freiplätze

5.2.4.1 Entstehung von Freiplätzen

Machen einer oder mehrere Vorberechtigte von der Spielberechtigung keinen Gebrauch oder überschreiten die Altersgrenze, können diese Plätze als Freiplätze vergeben werden.

5.2.4.2 Ausrichterfreiplatz

Wird ein Turnier von einem Verein oder Bezirk des NSV ausgetragen, erhält er dort einen Ausrichterfreiplatz.

5.2.4.3 Weitere Freiplätze

Der JASS kann bis zur maximalen Teilnehmerzahl pro Turnier weitere Freiplätze vergeben.

5.2.4.4 Antragsformulare

Offizielle Formulare sind beim zuständigen Turnierleiter zu erhalten. Näheres regelt die Ausschreibung.

5.2.5 Platzierung

Bei Punktgleichheit wird die Platzierung durch Zweitwertung ermittelt. Für Rundenturniere ist dies die Sonneborn-Berger-Wertung, für Schweizer-System-Turniere die mittlere Buchholz. Etwaige notwendig werdende Stichkämpfe bei Wertungsgleichheit werden direkt nach der letzten Runde mit verkürzter Bedenkzeit durchgeführt. Auf allen Plätzen ab Platz 4, auf denen nicht über Titel oder Qualifikationen entschieden wird, gibt es gemeinsame Platzierungen.

5.2.6 Qualifikation

Die Qualifikation wird für alle Altersklassen im geschlechtsunabhängigen Turnier ausgespielt.

5.2.6.1 U10 und U12

Die Anzahl und Art der Qualifikationsplätze regelt die Turnierordnung der Deutschen Schachjugend, momentan wird dort nach Mädchen- und Jungenplätzen unterschieden.

Die kleinere dieser beiden Zahlen bestimmt, wie viele unserer Jungen und wie viele unserer Mädchen mindestens zur DJEM fahren. Dabei entscheidet der Tabellenplatz. Die verbleibenden Qualifikationen gehen an die bestplatzierten Spieler bzw. Spielerinnen über, die noch keinen Qualifikationsplatz für die DJEM innehaben. Dabei können Jungen jedoch keinen Mädchenplatz besetzen.

5.2.6.2 U14, U16 und U18

Das bestplatzierte Mädchen und der bestplatzierte Junge qualifizieren sich für die DJEM.

5.2.7 U10

5.2.7.1 Turniermodus

Es sollen 9 bis 11 Runden nach Schweizer System bei einer Gesamtpartiedauer von mindestens 3 Stunden gespielt werden. Näheres regelt die Ausschreibung.

5.2.7.2 Spielberechtigung

Am Turnier der U10 dürfen sich alle Spieler ohne vorherige Qualifikation beteiligen. In der Ausschreibung wird eine maximale Teilnehmerzahl in Abhängigkeit der vom Ausrichter bereitgestellten Kapazitäten bekannt gegeben.

5.2.7.3 Titel

Der Sieger erhält den Titel "Niedersächsischer U10-Einzelmeister 20..". Die bestplatzierte weibliche Teilnehmerin erhält den Titel "Niedersächsische U10-Einzelmeisterin 20..".

5.2.8 U12

5.2.8.1 Turniermodus

Es sollen 11 Runden nach Schweizer System bei einer Gesamtpartiedauer von mindestens 4 Stunden gespielt werden. Näheres regelt die jeweilige Ausschreibung.

5.2.8.2 Spielberechtigung

Es sind je Turnier spielberechtigt:

Platz 1 bis 3 der letzten Einzelmeisterschaft (vorberechtigt)	3
je zwei Spieler aus den sechs Bezirken	12
Landesmeister der nächstunteren Altersklasse	1
Landesmeisterin der nächstunteren Altersklasse	1
Landesmeisterin des vorherigen Jahres	1
insgesamt	18

Die Spielberechtigung gilt für die nächste Meisterschaft. Sie ist nicht auf spätere Meisterschaften übertragbar.

5.2.8.3 Freiplätze

Der JASS kann bis zur maximalen Teilnehmerzahl von 22 weitere Freiplätze und zusätzlich bis zu 6 Freiplätze an weibliche Jugendliche vergeben.

5.2.8.4 Titel

Der Sieger erhält den Titel "Niedersächsischer U12-Einzelmeister 20..".

5.2.9 U12, U14, U16 und U18 der weiblichen Jugend

5.2.9.1 Turniermodus

Es sollen 7 oder 9 Runden nach Schweizer System gespielt werden. In der U12 der weiblichen Jugend soll die Gesamtpartiedauer mindestens 4 Stunden betragen, in den höheren Altersklassen mindestens 5. Näheres regelt die jeweilige Ausschreibung.

Bei geringer Teilnehmerzahl kann der zuständige Turnierleiter die Zusammenlegung verschiedener Altersklassen beschließen.

5.2.9.2 Spielberechtigung

An den Turnieren der U12, U14, U16 und U18 der weiblichen Jugend dürfen sich alle Spielerinnen ohne vorherige Qualifikation beteiligen. In der Ausschreibung wird eine maximale Teilnehmerzahl in Abhängigkeit der vom Ausrichter bereitgestellten Kapazitäten bekannt gegeben.

5.2.9.3 Titel

Die Siegerin erhält den Titel "Niedersächsische U12-Einzelmeisterin 20.." bzw. "Niedersächsische U14-Einzelmeisterin 20.." bzw. "Niedersächsische U16-Einzelmeisterin 20.." bzw. "Niedersächsische U18-Einzelmeisterin 20..".

5.2.10 U14, U16 und U18

5.2.10.1 Turniermodus

Es sollen 9 Runden nach Schweizer System bei einer Gesamtpartiedauer von mindestens 5 Stunden gespielt werden. Näheres regelt die jeweilige Ausschreibung.

5.2.10.2 Spielberechtigung

Es sind je Turnier spielberechtigt:

Platz 1 bis 3 der letzten Einzelmeisterschaft (vorberechtigt)	3
je zwei Spieler aus den sechs Bezirken	12
Landesmeister der nächstunteren Altersklasse	1
Landesmeisterin der nächstunteren Altersklasse	1
Landesmeisterin des vorherigen Jahres	1
insgesamt	18

Die Spielberechtigung gilt für die nächste Meisterschaft. Sie ist nicht auf spätere Meisterschaften übertragbar.

5.2.10.3 Freiplätze

Der JASS kann bis zur maximalen Teilnehmerzahl von 20 weitere Freiplätze und zusätzlich bis zu 4 Freiplätze an weibliche Jugendliche vergeben.

5.2.10.4 Titel

Der Sieger erhält den Titel "Niedersächsischer U14-Einzelmeister 20.." bzw. "Niedersächsischer U16-Einzelmeister 20.." bzw. "Niedersächsischer U18-Einzelmeister 20..".

6. Mannschaftsturniere

6.1 Austragung

Es sollen folgende Turniere stattfinden:

Mannschaftsmeisterschaft (U20)

U16-, U14-, U12- und U10-Mannschaftsmeisterschaften

Mädchenmannschaftsmeisterschaften in den Altersklassen U14 und U20

6.2 Mannschaftsmeisterschaft (U20)

6.2.1 Spielberechtigung

6.2.1.1 Mannschaften auf höherer Ebene

Es sind alle Vereins-Jugendmannschaften spielberechtigt, sofern sie nicht auf einer höheren Ebene spielen.

Stammspieler von Mannschaften in höheren Spielklassen sind in den unteren Mannschaften nicht spielberechtigt.

6.2.1.2 Spielberechtigung

Die gemeldeten Spieler müssen für das Jahr spielberechtigt sein, in dem die Mannschaftsmeisterschaft abgeschlossen wird.

6.2.1.3 Festspielen

Ersatzspieler von höheren Mannschaften verlieren die Spielberechtigung in den tieferen Mannschaften nach dreimaligem Einsatz in einer höheren Mannschaft.

6.2.1.4 Einsatz nicht spielberechtigter Spieler

Stellt der zuständige Turnierleiter den Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers fest, so wird der Wettkampf an allen Brettern als für den Gegner gewonnen gewertet.

6.2.1.5 Spielgemeinschaften

Spielgemeinschaften sind zulässig. Sie sind aber nicht zum Aufstieg in die Jugendbundesliga berechtigt.

6.2.2 Klasseneinteilung

Die Jugendliga Niedersachsen ist die höchste Klasse des Verbandes. In ihr wird mit bis zu acht Mannschaften gespielt.

6.2.3 Meldung und Nachmeldung

6.2.3.1 Form der Meldung

Die Form der Meldung regelt die Ausschreibung.

6.2.3.2 Vereine mit mehreren Mannschaften in einer Staffel

Spielen mehrere Mannschaften eines Vereins in einer Staffel, so ist Ersatzstellung untereinander nicht möglich.

6.2.3.3 Änderungen der Rangliste

Nach Meldeschluss kann die vorgelegte Rangliste, abgesehen von Nachmeldungen, nicht mehr geändert werden.

6.2.3.4 Stammspieler

Die an den Positionen eins bis sechs gemeldeten Spieler sind die Stammspieler.

6.2.3.5 Rangliste

Die Rangliste umfasst 6 Stamm- sowie beliebig viele Ersatzspieler.

An Position eins und zwei müssen Spieler aus dem Kreis der besten (DWZ-stärksten) drei gemeldeten Jugendlichen des Vereins gemeldet werden.

Die zum Meldeschluss abgegebene Rangliste ist nach Spielstärke aufzustellen. Der zuständige Turnierleiter kann einen Verein um eine neue Rangliste bitten, wenn die abgegebene Rangliste nicht nach Spielstärke aufgestellt worden ist.

6.2.3.6 Nachmeldungen

Nachmeldungen sind bis 5 Tage vor der nächsten Begegnung bei gleichzeitiger Benachrichtigung des nächsten Gegners möglich.

Nachgemeldete Spieler sind in der jeweiligen Rangliste hinten anzufügen und mit rechtzeitigem Eingang der Meldung beim zuständigen Turnierleiter spielberechtigt.

6.2.4 Mannschaftsaufstellung und Mannschaftsstruktur

6.2.4.1 Mannschaftsstruktur

Die Mannschaftsstruktur ist gleich zur Jugendbundesliga-Nord (derzeit 6 U20-Spieler unabhängig vom Geschlecht).

6.2.4.2 Brettfolge

Die Brettfolge darf gegenüber der Rangliste während der ganzen Saison nicht geändert werden.

6.2.4.3 Einsatz von Ersatzspielern

Fehlen Spieler, so müssen Ersatzspieler in der gemeldeten Reihenfolge unter Aufrücken der Mannschaft unten angeschlossen werden. Zulässig ist das Offenlassen einzelner Bretter unter Namensnennung der jeweiligen Spieler.

Bei Nichtbesetzen des ersten Brettes fällt ein Bußgeld in Höhe von 30 € an, 20 € bei Nichtbesetzen des zweiten Brettes.

6.2.4.4 Festlegung der Mannschaftsaufstellungen

Die Mannschaftsaufstellungen sind vor Beginn der Partien von den Mannschaftsführern festzulegen. Nach erfolgter Nominierung der Aufstellung ist eine Änderung nicht mehr möglich.

6.2.4.5 Termingleiche Runden

Werden Spieler in übergeordneten Spielklassen eingesetzt, so sind sie in der nach dem Spielplan termingleichen Runde nicht für die tieferen Klassen spielberechtigt. Die Regelung gilt nicht für Wettkämpfe, die gemäß Punkt 6.2.6.3 verlegt wurden.

6.2.5 Spieltermine und -zeiten

6.2.5.1 Terminplan

Die Wettkämpfe beginnen zum angesetzten Termin um 10.00 Uhr. Bei Verzögerungen erhält die verursachende Mannschaft einen Zeitnachteil.

6.2.5.2 Bedenkzeit

Die Bedenkzeit beträgt pro Spieler zwei Stunden für 40 Züge gefolgt von zusätzlichen 30 Minuten für die Beendigung der Partie.

6.2.6 Verlegung

6.2.6.1 Terminverlegungen

Terminverlegungen sind schriftlich beim zuständigen Turnierleiter zu beantragen und nur mit Zustimmung des Gegners und des zuständigen Turnierleiters möglich (Ausnahme: siehe 6.2.6.3).

6.2.6.2 Nachholbegegnungen

Ein Nachspielen muss vor der letzten Runde erfolgt sein. Kämpfe der letzten Runde können nur vorverlegt werden. Verlegte Kämpfe sollen vor dem auf den ursprünglichen Termin folgenden Spieltag stattfinden. Kämpfe, die aufgrund von höherer Gewalt (siehe 6.2.9.3) ausgefallen sind, sollen am frühest möglichen Termin, möglichst bis zum übernächsten Spieltag nach dem angesetzten Termin, nachgeholt werden.

6.2.6.3 Einsatz auf höherer Ebene

Bei Einsatz eines Stammspielers auf höherer Ebene (z.B. in Auswahlmannschaften) kann die betroffene Mannschaft eine Verlegung des Spieltermins beantragen. Ein diesbezüglicher Antrag muss dem zuständigen Turnierleiter und dem Mannschaftsführer der gegnerischen Mannschaft vier Wochen vor dem angesetzten Termin vorliegen.

Der neue Termin wird vom Turnierleiter umgehend bekannt gegeben. Bei kurzfristig angesetzten übergeordneten Terminen kann der Turnierleiter eine angemessene Entscheidung treffen.

6.2.7 Austragung und Wertung

6.2.7.1 Modus

Die Mannschaftsmeisterschaften werden als Rundenturniere ausgetragen.

6.2.7.2 Vereine mit mehreren Mannschaften in einer Staffel

Der zuständige Turnierleiter ist verpflichtet, das Aufeinandertreffen von Mannschaften eines Vereins in den letzten beiden Runden durch Austauschen einzelner Runden zu verhindern. Nach Möglichkeit sollen derartige Paarungen in die ersten drei Runden gelegt werden.

6.2.7.3 Gastgeber

Der in der Paarungstafel erstgenannte Verein ist Gastgeber. Er hat für die ordnungsgemäßen Spielbedingungen zu sorgen.

6.2.7.4 Farbverteilung

Die Gastmannschaft hat genau an den Brettern mit ungerader Nummer Weiß.

6.2.7.5 Wertung eines Kampfes

Jede gewonnene Partie wird mit einem Brett-punkt, jede unentschiedene Partie mit einem halben Brett-punkt und jede verlorene Partie mit null Brett-punkten gewertet.

Ein Mannschaftskampf ist für diejenige Mannschaft gewonnen, die am Ende des Kampfes mehr Brett-punkte erreicht hat. Unentschieden ist ein Kampf, falls beide Mannschaften gleich viele Brett-punkte erreicht haben.

Jeder Mannschaftssieg wird mit zwei Mannschaftspunkten, jeder unentschiedene Kampf mit einem Mannschaftspunkt und jeder verlorene Kampf mit null Mannschaftspunkten gewertet.

6.2.7.6 Sortierkriterien der Tabelle

Über die Reihenfolge in der Tabelle entscheiden in erster Linie die Mannschaftspunkte und dann die Brett-punkte. Besteht auch hier Gleichstand, entscheiden die Kämpfe der betreffenden Mannschaften untereinander in der Reihenfolge Mannschaftspunkte, Brett-punkte und Berliner Wertung aus diesen Kämpfen.

6.2.8 Auf- und Abstieg

6.2.8.1 Aufstieg aus der Jugendliga Niedersachsen

In der Regel steigt der Sieger der Jugendliga Niedersachsen in die Jugendbundesliga Nord auf. Hierfür gilt die für die übergeordnete Ebene zuständige Turnierordnung.

6.2.8.2 Aufstieg aus den Bezirken

Bis zum 01.05. kann jeder Bezirk maximal einen Aufstiegsanwärter benennen. Die Anwärter spielen nach folgendem Schema gegeneinander:

Bezirk 6 - Bezirk 1

Bezirk 3 - Bezirk 2

Bezirk 5 - Bezirk 4

Die siegreichen Mannschaften steigen in die Jugendliga Niedersachsen auf.

Die Farbverteilung, den Spielort und den Spieltermin legt der Turnierleiter rechtzeitig fest. Dabei soll das Spiel möglichst an einem neutralen Ort stattfinden.

6.2.8.3 Nachrückprinzip

Bei Verzicht auf den Aufstieg gilt das Nachrückprinzip.

6.2.8.4 Abstieg aus der Jugendliga Niedersachsen

Aus der Jugendliga Niedersachsen steigen im Regelfall drei Mannschaften ab.

6.2.8.5 Verstärkter/verminderter Abstieg aus der Jugendliga Niedersachsen

Weicht die Zahl der aus der Jugendliga Niedersachsen in die Jugendbundesliga Nord aufsteigenden von der aus der Jugendbundesliga Nord in die Jugendliga Niedersachsen absteigenden Mannschaften ab, so erhöht bzw. vermindert sich die Zahl der aus der Jugendliga absteigenden Mannschaften entsprechend.

6.2.9 Zurückziehen und Nichtantreten

6.2.9.1 Zurückziehen nach Meldeschluss

Wird eine Mannschaft nach Meldeschluss zurückgezogen, so werden die bisher erzielten Ergebnisse gestrichen, sofern weniger als die Hälfte der Kämpfe gespielt worden ist. Der Verein hat ein Bußgeld in Höhe von 100 € zu zahlen.

6.2.9.2 Nichtantreten

Tritt eine Mannschaft zu einem Kampf nicht an, wird dieser Kampf an allen Brettern als für den Gegner gewonnen gewertet. Falls eine andere Mannschaft durch die kampflos gewonnenen Brettunkte benachteiligt wird, kann der Turnierleiter geeignete Maßnahmen treffen.

Eine Mannschaft gilt als nicht angetreten, wenn eine Stunde nach dem angesetzten Spielbeginn weniger als die Hälfte der Spieler den Wettkampf aufgenommen haben.

6.2.9.3 Höhere Gewalt

Bei Nichtantreten infolge höherer Gewalt setzt der Turnierleiter einen neuen Termin an. Am neu angesetzten Spieltermin gelten hinsichtlich der Spielberechtigungen die Bedingungen des ursprünglichen Spieltermins.

6.2.9.4 Schuldhaftes Nichtantreten

Die schuldhaft nicht angetretene Mannschaft hat in jedem Fall ihrem Gegner alle für die Durchführung des ausgefallenen Kampfes nachweislich entstandenen Kosten bis zu einer Höhe von 50 € zu erstatten.

6.2.9.5 Geldbuße für Nichtantreten

Die nicht angetretene Mannschaft hat eine Geldbuße von 1 € pro Entfernungskilometer zu zahlen – mindestens jedoch 75 €. Dieser Betrag verfällt der Kasse der NSJ.

Für Spiele, die infolge höherer Gewalt ausgefallen sind, entsteht kein Bußgeld.

Im Wiederholungsfall kann der Turnierleiter eine Sperre für die folgende Saison aussprechen.

6.2.10 Turnierleitung und Ergebnismeldung

6.2.10.1 Turnierleitung vor Ort

Während eines Wettkampfes wird die Turnierleitung vor Ort von den beteiligten Mannschaftsführern gemeinsam ausgeübt.

6.2.10.2 Ergebnismeldung

Die Einzelergebnisse des Mannschaftskampfes sind vom Gastgeber am Spieltag bis 20 Uhr beim Turnierleiter zu melden. Zudem sind beide Mannschaftsführer verpflichtet, eine von beiden Parteien unterschriebene Spielberichtskarte bis vier Wochen nach Saisonende aufzubewahren. Kann ein Verein auf Nachfrage des Turnierleiters keine Spielberichtskarte vorlegen, wird dieses - je nach Schwere - mit einem Bußgeld von 25 € oder Spielverlust sanktioniert.

Ein Aufbewahren der Partieformulare ist nicht erforderlich.

6.2.10.3 Verspätete Ergebnismeldung

Erfolgt die Ergebnismeldung am Spieltag verspätet oder gar nicht, so ist der Turnierleiter berechtigt, eine Buße von 10 € zu verhängen, die der Kasse der NSJ verfällt.

6.2.11 Betreuung

Die Betreuung der Teilnehmer an der Mannschaftsmeisterschaft regelt Anhang B.

6.3 U16-, U14-, U12- und U10-Mannschaftsmeisterschaften

6.3.1 Spielberechtigung

6.3.1.1 Teilnehmende Mannschaften

In den Altersklassen U16, U14 und U12 können bis zu 8 Vereinsmannschaften je Altersklasse teilnehmen. Aus jedem Bezirk qualifiziert sich eine Mannschaft je Altersklasse.

Die U10-Meisterschaft wird offen ausgetragen.

Wird eine Meisterschaft von einem Bezirk oder Verein des NSV ausgerichtet, so erhält er dort einen Ausrichterfreiplatz.

Vereine können über den jeweiligen Bezirk Freiplatzanträge für nicht beanspruchte Plätze stellen. Die Vergabe der Freiplätze erfolgt durch den zuständigen Turnierleiter.

6.3.1.2 Einsatz nicht spielberechtigter Spieler

Stellt der zuständige Turnierleiter den Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers fest, so wird der Wettkampf an allen Brettern als für den Gegner gewonnen gewertet.

6.3.1.3 Spielgemeinschaften

Spielgemeinschaften sind nicht zulässig.

6.3.2 Meldung und Nachmeldung

6.3.2.1 Form der Meldung

Die Form der Meldung regelt die Ausschreibung.

6.3.2.2 Vereine mit mehreren Mannschaften

Spielen mehrere Mannschaften eines Vereins im gleichen Turnier, so ist Ersatzstellung untereinander nicht möglich.

Ein Spieler darf nur in einem der Turniere aufgestellt sein.

6.3.2.3 Änderungen der Rangliste

Nach Meldeschluss kann die vorgelegte Rangliste, abgesehen von Nachmeldungen, nicht mehr geändert werden.

6.3.2.4 Stammspieler

Stammspieler sind die ersten vier gemeldeten Jugendlichen in der entsprechenden Altersklasse.

6.3.2.5 Rangliste

Die Rangliste umfasst 4 Stamm- sowie beliebig viele Ersatzspieler.

In der U16-Mannschaftsmeisterschaft müssen an Position eins und zwei Spieler aus dem Kreis der besten (DWZ-stärksten) drei gemeldeten Jugendlichen des Vereins gemeldet werden. Hier gilt die zum Zeitpunkt des namentlichen Meldeschlusses vom zuständigen Turnierleiter ausgehängte DWZ-Liste.

6.3.2.6 Nachmeldungen

Nachmeldungen sind jederzeit möglich.

Nachgemeldete Spieler sind in der jeweiligen Rangliste hinten anzufügen und mit rechtzeitigem Eingang der Meldung beim zuständigen Turnierleiter spielberechtigt.

6.3.2.7 Meldeschluss

Die Bezirke melden bis spätestens sechs Wochen vor Turnierbeginn (genauer Termin wird in der Ausschreibung bekannt gegeben) ihre teilnehmenden Mannschaften unter Angabe eines Mannschaftsführers sowie Name, Adresse, Telefonnummer und Unterschrift des Jugendwartes oder Jugendturnierleiters. Bis zu diesem Termin sind auch die Freiplatzanträge zu stellen.

Die detaillierte Meldung (siehe 6.3.2.1; ohne Meldung der Rangliste) ist bis spätestens vier Wochen vor Turnierbeginn (genauer Termin wird mit der Ausschreibung bekannt gegeben) an den Ausrichter zu senden.

Die Rangliste ist bis einen Tag vor Turnierbeginn dem zuständigen Turnierleiter zuzuführen.

6.3.3 Mannschaftsaufstellung und Mannschaftsstruktur

6.3.3.1 Mannschaftsstärke

Es wird mit Vierermannschaften gespielt.

6.3.3.2 Mannschaftsstruktur

Jede Mannschaft besteht aus 4 Jugendlichen U16 bzw. U14 bzw. U12 bzw. U10 (Brett 1-4).

6.3.3.3 Brettfolge

Die Brettfolge darf gegenüber der Rangliste während des gesamten Turniers nicht geändert werden.

6.3.3.4 Einsatz von Ersatzspielern

Fehlt ein Spieler, so muss der Ersatzspieler unter Aufrücken der Mannschaft unten angeschlossen werden. Zulässig ist das Offenlassen einzelner Bretter unter Namensnennung der jeweiligen Spieler.

6.3.3.5 Festlegung der Mannschaftsaufstellungen

Die Mannschaftsaufstellungen sind vor Beginn des Kampfes von den Mannschaftsführern festzulegen. Nach erfolgter Nominierung der Aufstellung ist eine Änderung nicht mehr möglich.

6.3.4 Spieltermine und -zeiten

6.3.4.1 Bedenkzeit

Die Gesamtpartiedauer beträgt in den Altersklassen U16, U14 und U12 mindestens 4 Stunden. Näheres regelt die Ausschreibung.

6.3.5 Austragung und Wertung

6.3.5.1 Modus

Die U16-, U14- und die U12-Mannschaftsmeisterschaft werden als Rundenturniere ausgetragen. Die U10-Mannschaftsmeisterschaft wird als offenes Turnier ausgetragen.

6.3.5.2 Vereine mit mehreren Mannschaften

Der zuständige Turnierleiter ist verpflichtet, das Aufeinandertreffen von Mannschaften eines Vereins in den letzten beiden Runden durch Austauschen einzelner Runden zu verhindern. Nach Möglichkeit sollen derartige Paarungen in die ersten drei Runden gelegt werden.

6.3.5.3 Farbverteilung

Die erstgenannte Mannschaft hat genau an den Brettern mit ungerader Nummer Schwarz.

6.3.5.4 Wertung eines Kampfes

Jedes gewonnene Spiel wird mit einem Brett-punkt, jedes unentschiedene Spiel mit einem halben Brett-punkt und jedes verlorene Spiel mit null Brett-punkten gewertet.

Ein Mannschaftskampf ist für die Mannschaft gewonnen, die am Ende des Kampfes mehr Partien gewonnen hat. Unentschieden ist ein Kampf, wenn beide Mannschaften die gleiche Anzahl von Partien gewonnen haben.

Jeder Mannschaftssieg wird mit zwei Mannschaftspunkten, jeder unentschiedene Kampf mit einem Mannschaftspunkt und jeder verlorene Kampf mit null Mannschaftspunkten gewertet.

6.3.5.5 Sortierkriterien der Tabelle

Über die Reihenfolge in der Tabelle entscheiden in erster Linie die Mannschaftspunkte und dann die Brett-punkte. Besteht auch hier Gleichstand, entscheiden die Kämpfe der betreffenden Mannschaften untereinander in der Reihenfolge Mannschaftspunkte, Brett-punkte und Berliner Wertung aus diesen Kämpfen.

6.3.6 Titel und Qualifikation

6.3.6.1 Titel

Die Sieger erhalten den Titel "Niedersächsischer U16- bis U10-Mannschaftsmeister 20..", ihrer Altersklasse entsprechend.

6.3.6.2 Qualifikation

Der Landesmeister und der Zweitplatzierte der Altersklassen U16, U14 und U12 qualifizieren sich im Regelfall für die jeweilige nächste Norddeutsche Vereins-Mannschaftsmeisterschaft. Hierfür gilt die für die übergeordnete Ebene zuständige Turnierordnung.

Bei Verzicht auf die Qualifikation gilt das Nachrückprinzip.

6.3.7 Zurückziehen und Nichtantreten

6.3.7.1 Zurückziehen nach Meldeschluss

Wird eine Mannschaft nach Meldeschluss zurückgezogen, so werden die bisher erzielten Ergebnisse gestrichen, sofern weniger als die Hälfte der Kämpfe gespielt worden ist. Der betreffende Verein hat eine Buße von 50 € zu zahlen; der Betrag verfällt der Kasse der NSJ.

6.3.7.2 Nichtantreten

Tritt eine Mannschaft zu einem Kampf nicht an, wird dieser Kampf an allen Brettern als für den Gegner gewonnen gewertet. Falls eine andere Mannschaft durch die kampflos gewonnenen Brettpunkte benachteiligt wird, kann der Turnierleiter geeignete Maßnahmen treffen.

Eine Mannschaft gilt als nicht angetreten, wenn eine Stunde nach dem angesetzten Spielbeginn weniger als die Hälfte der Spieler den Wettkampf aufgenommen haben.

6.3.7.3 Geldbuße für Nichtantreten

Die nicht angetretene Mannschaft hat eine Geldbuße in einer Höhe von 25 € zu zahlen. Der Betrag verfällt der Kasse der NSJ.

6.3.8 Betreuung

Die Betreuung der Teilnehmer an der U16-, U14-, U12-, und U10-Mannschaftsmeisterschaft regelt Anhang B.

6.4 Mädchenmannschaftsmeisterschaft in den Altersklassen U20 und U14

6.4.1 Spielberechtigung

Alle niedersächsischen Spielerinnen dürfen sich ohne vorherige Qualifikation beteiligen, sofern sie die Altersbeschränkung erfüllen. In der Ausschreibung wird eine maximale Teilnehmerzahl in Abhängigkeit der vom Ausrichter bereitgestellten Kapazitäten bekannt gegeben.

6.4.2 Ausrichtung

6.4.2.1 Modus

Das Turnier wird als Einzelturnier mit Mannschaftswertung ausgetragen werden. Dabei ist jede Spielerin nur für einen Verein und eine Mannschaft spielberechtigt.

6.4.2.3 Gastspielerinnen

In jeder Mannschaft darf höchstens eine Gastspielerin eingesetzt werden. Diese muss nach 4.1 spielberechtigt sein und zwar für einen Verein, der selbst nicht an der betreffenden Meisterschaft teilnimmt.

6.4.3 Meldung und Nachmeldung

6.4.3.1 Form der Meldung

Die Form der Meldung regelt die Ausschreibung.

6.4.3.2 Rangliste

Vor Turnierbeginn muss jede Mannschaft eine Rangliste beim zuständigen Turnierleiter abgeben. Diese muss mindestens drei Spielerinnen umfassen.

6.4.3.3 Nachmeldungen

Nachmeldungen sind jederzeit möglich.

6.4.4 Wertung

Für die Mannschaftswertung werden die besten vier Spielerinnen einer Mannschaft gewertet. Dabei entscheidet die Summe der von diesen Spielerinnen erzielten Punkte. Sollten diese Summen bei mehreren Vereinen übereinstimmen, so werden nur die drei besten Punktzahlen addiert. Sind diese ebenfalls gleich, gibt es einen Stichkampf zwischen den betreffenden Mannschaften.

6.4.5 Titel und Qualifikation

6.4.5.1 Titel

Die Sieger erhalten den Titel "Niedersächsischer U20-Mädchen-Mannschaftsmeister 20.." bzw. "Niedersächsischer U14-Mädchen-Mannschaftsmeister 20..".

6.4.5.2 Qualifikation

Die Anzahl der Qualifikationsplätze regelt die zuständige Turnierordnung der übergeordneten Ebene.

Bei Verzicht auf die Qualifikation gilt das Nachrückprinzip.

6.4.6 Betreuung

Die Betreuung der Teilnehmer an den Mädchen-Mannschaftsmeisterschaften regelt Anhang B.

7. Sonderveranstaltungen

Die Niedersächsische Schachjugend kann weitere Schachveranstaltungen durchführen.

8. Protestverfahren

8.1 Instanzen

8.1.1 Erste Instanz

Bei Einsprüchen entscheidet in erster Instanz der zuständige Turnierleiter.

8.1.2 Revisionsinstanzen

8.1.2.1 Mannschaftsmeisterschaft (U20)

Gegen die Entscheidung des zuständigen Turnierleiters kann Protest beim Turnierausschuss der Niedersächsischen Schachjugend eingelegt werden. Dieser entscheidet endgültig.

8.1.2.2 Andere Turniere

Gegen die Entscheidung des zuständigen Turnierleiters kann Protest beim Schiedsgericht eingelegt werden. Dieses besteht aus drei vor Turnierbeginn festgelegten Mitgliedern. Des Weiteren sind zwei Ersatzmitglieder festzulegen, da betroffene Vereine nicht stimmberechtigt sind. Dieses entscheidet endgültig.

8.2 Fristen

8.2.1 Mannschaftsmeisterschaften

Einsprüche bei Mannschaftsmeisterschaften sind in jedem Fall auf der Spielberichtskarte zu vermerken. Eine ausführliche Darlegung des Sachverhalts ist beiden Seiten möglich. Sie muss innerhalb von zwei Wochen nach dem Kampf an den Turnierleiter abgesandt werden. Es gilt das Datum des Poststempels.

8.2.2 Andere Turniere

Der Einspruch muss innerhalb von 2 Stunden nach Rundenende erfolgen

8.3 Form und Inhalt

Jeder Protest muss schriftlich erfolgen. Er ist mit einer genauen Schilderung des Sachverhalts zu versehen und ausführlich zu begründen.

8.4 Verfahrenskosten

8.4.1 Erste Instanz

Ein Einspruch gegen die Wertung einzelner Partien oder eines Mannschaftskampfes ist grundsätzlich gebührenfrei.

8.4.2 Revisionsinstanz

Bei Mannschaftsmeisterschaften ist gleichzeitig mit dem Protest gegen eine Entscheidung des Turnierleiters ist eine Protestgebühr in Höhe von 50 € auf das Konto der NSJ zu überweisen.

Über Verfall bzw. Erstattung der Protestgebühr entscheidet der Turnierausschuss. Vereinnahmte Protestgebühren verfallen der Kasse der NSJ.

8.5 Stimmrecht

Ist bei den Verhandlungen ein Mitglied des Turnierausschusses oder des Schiedsgerichtes "Partei", so ist dieses Mitglied bei Abstimmungen nicht stimmberechtigt.

Diese Turnierordnung wurde vom Turnierausschuss am 02.10.1999 beschlossen und zuletzt am 15.05.2010 in Lingen geändert.

Die Turnierordnung ist ab diesem Tage gültig.

Anhang

A Ausrichtung

B Betreuung

B.1 Grundsätze

B.1.1 Zuständigkeit des Betreuers

Der Betreuer nimmt die Betreuung der ihm zugeteilten Jugendlichen verantwortungsbewusst wahr. Er steht dem Turnierleiter, dem Ausrichter sowie - falls vorhanden - dem Bevollmächtigten der Unterkunft als Ansprechpartner zur Verfügung. Dies hat der jeweilige Betreuer mit seiner Meldung schriftlich zu bestätigen.

B.1.2 Mindestalter

Betreuer sollen zum Zeitpunkt des Turnierbeginns das 18. Lebensjahr vollendet haben.

B.1.3 Betreuer als Turnierteilnehmer

Betreuer dürfen nicht an dem Turnier, auf dem sie eine Betreuertätigkeit wahrnehmen, Teilnehmer sein - es sei denn, es ist im Folgenden anders festgelegt.

B.1.4 Turniere mit vom Ausrichter angebotener Unterkunft

Übernachten Turnierteilnehmer in der vom Ausrichter angebotenen Unterkunft, so hat auch ihr Betreuer dort zu übernachten.

B.1.5 Mädchenbetreuer

Falls in der vom Ausrichter angebotenen Unterkunft Mädchen übernachten, so soll eine Mädchenbetreuerin ständig vor Ort sein, die ebenfalls in der vom Ausrichter angebotenen Unterkunft übernachtet.

B.1.6 Aufenthaltsort des Betreuers

Der Betreuer hat sich während der gesamten Zeit seiner Betreuertätigkeit im Turnierareal bzw. in der vom Ausrichter angebotenen Unterkunft aufzuhalten. Im Falle einer Abwesenheit hat er einen Vertreter zu benennen, der sich hierzu bereit erklären muss. Die Abwesenheit des Betreuers sollte außer in begründeten Ausnahmefällen zwei Stunden nicht überschreiten.

B.1.7 Fehlende Betreuung

An Turnieren der NSJ können nur Spieler teilnehmen, die nach den für das entsprechende Turnier gültigen Vorschriften über einen Betreuer verfügen.

B.2 Einzelmeisterschaften

B.2.1 Verantwortung der Bezirke

B.2.1.1 Delegationsleiter

Jeder Bezirk muss für jeden Austragungsort einen Delegationsleiter stellen. Dieser dient Ausrichter und Veranstalter als Ansprechpartner während der Vorbereitungsphase und vor Ort. Der Delegationsleiter muss den Anforderungen des Punktes B.1 entsprechen.

B.2.1.2 Betreuer

Weiterhin muss jeder Bezirk an jedem Austragungsort für jeweils angefangene 8 Teilnehmer, die in der vom Ausrichter angebotenen Unterkunft untergebracht sind, einen Betreuer stellen, der den Anforderungen des Punktes B.1 entspricht. In begründeten Einzelfällen kann die Zahl aus Satz 1 auf Antrag an den Vorstand der NSJ erhöht werden.

Der Delegationsleiter darf gleichzeitig Betreuer sein.

B.3 Mannschaftsmeisterschaft

B.3.1 Mannschaftsführer

Jeder an der Mannschaftsmeisterschaft teilnehmende Verein hat für jede seiner Mannschaften genau einen Mannschaftsführer zu benennen. Dieses Benennen erfolgt schriftlich und bedarf der Unterschrift des Vereinsvorsitzenden oder Vereinsjugendwartes sowie des eingesetzten Mannschaftsführers. Der Mannschaftsführer soll zum Zeitpunkt der Mannschaftsmeldung das 14. Lebensjahr vollendet haben und darf der Mannschaft angehören.

B.3.2 Betreuer

Während jedes Mannschaftskampfes soll je beteiligter Mannschaft ein Betreuer gemäß des Punktes B.1 anwesend sein. Diese Aufgabe übernimmt in der Regel der Mannschaftsführer, wenn er am Spieltag das 18. Lebensjahr bereits vollendet hat. Ist dies noch nicht geschehen, so soll der betreffende Verein einen Betreuer stellen, der die Anforderungen des Punktes B.1 erfüllt.

Der Betreuer soll während des gesamten Kampfes im Turnierareal anwesend sein.

B.4 U16-, U14- U12- und U10-Mannschaftsmeisterschaften

B.4.1 Verantwortung der Vereine

Jeder teilnehmende Verein muss einen Betreuer stellen, der den Anforderungen des Punktes B.1 entspricht. Dieser Betreuer muss dies schriftlich bestätigen.

Bei mehreren Austragungsorten ist ein Betreuer je Verein und Ort zu stellen.

B.4.2 Mannschaftsführer

Jeder teilnehmende Verein ist verpflichtet, für jede seiner Mannschaften genau einen Mannschaftsführer zu benennen. Dies ist in der Regel der Vereinsbetreuer. Der Mannschaftsführer soll zum Zeitpunkt des Turnierbeginns das 14. Lebensjahr vollendet haben.

B.5 Mädchenmannschaftsmeisterschaft in den Altersklassen U20 und U14

B.5.1 Verantwortung der Vereine

Jeder teilnehmende Verein muss einen Betreuer stellen, der den Anforderungen des Punktes B.1 entspricht. Dieser Betreuer muss dies schriftlich bestätigen.

Bei mehreren Austragungsorten ist ein Betreuer je Verein und Ort zu stellen.

B.5.2 Mannschaftsführer

Jeder teilnehmende Verein ist verpflichtet, für jede seiner Mannschaften genau einen Mannschaftsführer zu benennen. Dies ist in der Regel der Vereinsbetreuer. Der Mannschaftsführer soll zum Zeitpunkt des Turnierbeginns das 14. Lebensjahr vollendet haben.

B.6 Sonderveranstaltungen

Jeder Turnierteilnehmer muss von einem Betreuer gemäß B.1 betreut werden. Näheres regelt die jeweilige Ausschreibung.